

Reisebedingungen Winterfahrten

**Für alle Winterfahrten des Ski- und Wanderclubs
1940 Windecken e.V. gelten folgende
Reisebedingungen:**

Der SCW ist berechtigt den Vertrag nach Mahnung und Nachfristsetzung aufzulösen, wenn bis zum endgültigen Zahlungstermin die komplette Bezahlung des Reisepreises nicht erfolgt ist.

Die Geltendmachung eines etwa entstandenen Schadens bleibt vorbehalten.

Bei Reiserücktritt nach dem endgültigen Zahlungstermin werden – soweit kein Ersatz gestellt werden kann – die entstandenen Kosten und Gebühren mit der Anzahlung verrechnet. Falls die entstandenen Kosten die Anzahlung überschreiten ist eine Nachzahlung fällig. Wir empfehlen daher eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Bei Mitfahrt im SCW Bus fällt das entsprechende Entgelt gemäß Ausschreibung für die Fahrtkosten an. Bei Fahrt im eigenen PKW entfällt dies.

Bei Mitnahme von Mitreisenden im eigenen PKW erhält der Fahrer des PKW die in der Ausschreibung enthaltenen Fahrtkosten von den Mitreisenden.